Stadt Erlangen

Datenschutzhinweise
gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
im Zusammenhang mit der Antragstellung auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Erlangen (Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, E-Mail: stadt@stadt.erlangen.de; Telefon: 09131 86-0); zuständig für die Verarbeitung der erhobenen Daten ist das Sozialamt, Abteilung Soziale Hilfen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Telefon: 09131 86-2779, E-Mail: asylblg-leistung@stadt.erlangen.de.

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Die behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Erlangen erreichen Sie unter Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, E-Mail: datenschutz@stadt.erlangen.de, Telefon: 09131 86-2273 oder 09131 86-3325.

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a) Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um über den Antrag auf Leistungen nach dem AsylbLG entscheiden zu können.

b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e DSGVO , Art. 4 Abs. 1 Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG) sowie § 71 Abs. 2a Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X), AsylbLG , Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) und Art. 9 Aufnahmegesetz (AufnG) sowie § 68 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) sowie § 6 Abs. 1 Nr. 8a und Abs. 2 Nr. 6a in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 6a Gesetz über das Ausländerzentralregister (AZRG) verarbeitet.

4. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Die Stadt Erlangen verarbeitet folgende personenbezogen Daten von Ihnen:

- Namen (Vorname, Familienname)
- Geburtsdatum, Sterbedatum,
- Geschlecht,
- Staatsangehörigkeit,
- Familienstand,
- Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Anschrift sowie ggf. frühere Anschriften),
- Bankverbindung,
- Datum des Zuzuges nach Deutschland und Herkunftsland, Aufenthaltsrechtlicher Status,
- Beruf, Angaben zum Einkommen (Höhe und Herkunft, absetzbare Kosten),
- Angaben zum Vermögen,
- Gesundheitsdaten,
- Rentenversicherungsnummer,
- Angaben zu Krankenversicherung beziehungsweise (bzw.) Pflegeversicherung,
- Angaben zum Bezug von Sozialleistungen oder zur Antragstellung sowie weiterer vorrangiger Leistungen,

- Angaben zur bewohnten oder noch anzumietenden Unterkunft,
- MID-Nummer, AZR-Nummer und Ausweisnummer
- Bei Leistungen während einer Haft: Angaben zur Art und Dauer der Haft und der Vollzugsanstalt,
- Daten und Angaben zu Betreuer*innen oder Bevollmächtigten,
- Aktenzeichen des Sozialamts,
- Zeitraum des Leistungsbezugs.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- KommunalBIT AöR: IT-Dienstleister der Stadt Erlangen,
- Zahlungsdienstleister Fa.Paycenter GmbH zur Abwicklung der Leistungsgewährung mittels des zur Verfügung gestellten Bezahlkartensystems,
- Andere Sozialleistungsträger zur Prüfung und Geltendmachung von vorrangigen Sozialleistungsansprüchen,
- Vermieter und Energieversorger zur Direktzahlung durch das Sozialamt,
- Deutsche Rentenversicherung zur Feststellung der Erwerbsfähigkeit und Datenabgleiche,
- Krankenkasse zur Direktzahlung von Beiträgen, oder, falls keine Krankenversicherung vorliegt, um den Krankenversicherungsschutz zu gewährleisten oder Anmeldung,
- Staatliches Gesundheitsamt zur Feststellung von zusätzlichen, medizinisch bedingten Bedarfen und Beurteilung der Notwendigkeit bestimmter Krankenbehandlungen,
- Banken und Finanzamt zur Überprüfung von Guthaben und Einkünften aus Vermögen und zum Austausch bei Verdacht,
- Unterhaltsverpflichtete zur Prüfung von Unterhaltsansprüchen,
- Verpflichtungsgeber zur Prüfung der Erstattung der Kosten des Lebensunterhaltes,
- Medizinischer Dienst der Krankenversicherung (MdK) zur Erstellung von Pflegegutachten,
- Arztpraxen, Kliniken und Ähnliches zur Genehmigung von Krankenbehandlungen,
- Regierung von Mittelfranken bei Zuweisungsentscheidungen und als Widerspruchsbehörde, Datenabgleich für die Quotenberechnung nach § 3 Abs. 3 DVAsyl,
- Sozialgericht als zuständiges Gericht bei Klagen, Rechtsamt bei Vertretung von Klagen,
- Betreuer*in im Rahmen der gesetzlichen Betreuung,
- Bayerisches Landesamt für Statistik zu statischen Zwecken,
- Bundesverwaltungsamt zur Übermittlung der Daten an das Ausländerzentralregister zum Leistungsbezug,
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zum Abgleich von Integrationskursen.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Erlangen solange gespeichert, bis die Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren nach Abschluss der Akte abgelaufen ist.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu.

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).
- **Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten durch die Stadt Erlangen widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Erlangen.**
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Erlangen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Postfach 22 12 19, 80502 München, Tel. 089/212672-0, Fax: 089/212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de).

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 8a AsylbLG, sowie §§ 9 Abs. 3 Satz 1 AsylbLG in Verbindung mit 60 ff. SGB I.